

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 8. FEBRUAR 1924

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 389853 —

KLASSE 57c GRUPPE 10
(B 107231 VI/57c)

Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges. in Nürnberg.

Doppelfenstriger Kopierrahmen für Stereobilder.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. November 1922 ab.

Es sind doppelfenstrige Kopierrahmen zur Herstellung von Stereobildern bekannt, bei denen das Negativbild im Kopierrahmen unverrückbar festgehalten wird und nur der Positivträger verschiebbar ist, um die erforderliche Vertauschung der nacheinander zu kopierenden Teilbilder zu ermöglichen. Bei diesen bekannten Kopierrahmen erfolgt das Verschieben des Positivträgers ohne Öffnen des Rahmens. Sorgt man aber dafür, daß

5 10

beim Kopierwechsel der Positivträger leicht und rasch verschoben werden kann, so kann die durch das Verschieben des Positivträgers bei geschlossenem Rahmen bedingte verwickelte Bauart des Kopierrahmens wesentlich vereinfacht werden.

Die Erfindung bezieht sich auf derartige doppelfenstrige Kopierrahmen mit festgehaltenem Negativbild und verschiebbarem Positivträger, der nach der Erfindung durch eine im Kopierrahmen mit senkrechtem Spiel gelagerte, in sich federnde Druckplatte in seiner jeweiligen Lage festgeklemmt wird. In ihren Arbeitslagen wird die Druckplatte durch mit Keilnasen versehene Schieber und durch Federn festgehalten, während sie in ihrer aufrechten Stellung das leichte Verschieben des Positivträgers zwischen der Wölbung der Druckplatte und dem Negativbild ermöglicht.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, und zwar zeigen die Abb. 1 einen Längsschnitt des Rahmens, die Abb. 2 eine Draufsicht und die Abb. 3 und 4 Einzelheiten der Befestigung und Lagerung der Druckplatte.

Der Kopierrahmen besteht aus einem Boden 1 mit den Seiten- und Längswänden 2 und 3. Er ist ungefähr doppelt so lang wie das zu erzeugende Positivbild 4. Links und rechts der im Boden 1 vorgesehenen Fenster-
ausschnitte 5 sind zwei Querstäbe, z. B. Drähte 6 befestigt, die das Negativbild 7 in seiner Lage unverrückbar festhalten. In Schlitten 8 der Längswandungen 3 ist mittels einer Achse 9 eine aus Blech gebogene Druckplatte 10 gelagert, die infolge ihrer bauchigen Ausbildung und ihrer Längsschlitz 18 durchfedern kann. Der nach der Mitte zu liegende Teil der Druckplatte 10 ist mit einer Filzschicht 11 überzogen. An dem der Achse 9 entgegengesetzten Ende ist die Druckplatte mit einem Knopfgriff 12 versehen, dessen Zapfen 13 in Ausstanzungen 14 der Seitenwände 2 treten kann. Das Anpressen des Positivträgers 4 durch die Druckplatte 10 auf das Negativ 7 erfolgt durch einen an der Seitenwand 2 geführten Schieber 15, dessen Keilnase 16 über den Zapfen 13 des Knopfgriffes 12 greift und diesen niederdrückt (Abb. 3). Die Achse 9 wird in ihrer unteren Stellung (Abb. 4) durch eine Drahtfeder 17 gehalten. Beim Verriegeln des Knopfgriffes 12 wird

jedoch die Feder 17 durch die sich etwas nach oben verschiebende Achse 9 gespannt, so daß auch dieser Teil der Druckplatte 10 dicht anliegt.

Das Kopieren eines Stereobildes geschieht in folgender Weise: Zunächst werden die Negativplatte 7 zwischen die beiden Drähte 6 auf den Boden 1 des Rahmens und dann der Positivträger 4 z. B. in die linke Hälfte des Rahmens gelegt und die Druckplatte 10 über dem Positivträger 4 festgeklemmt (Abb. 1). Ist das erste Teilbild kopiert, so wird die Druckplatte 10 gelöst und der Positivträger 4 um seine ganze Länge nach rechts verschoben, so daß er die mit stark gestrichelten Linien dargestellte Lage einnimmt (Abb. 1), während das Negativbild stehenbleibt. Das Durchschieben des Positivträgers unter der senkrecht gestellten Druckplatte ist leicht möglich, da zwischen der Rundung der Druckplatte und dem Negativbild genügend Spielraum ist. Die Druckplatte wird nun nach rechts herumgeklappt und verriegelt und das zweite Teilbild kopiert.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Doppelfenstriger Kopierrahmen für Stereobilder, bei dem das Negativ im Rahmen unverrückbar festgehalten wird und nur der Positivträger verschiebbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß in der Mitte der Längsseiten (3) des Rahmens (1, 2, 3) eine in sich federnde umklappbare Druckplatte (10) mit senkrechtem Spiel gelagert ist, die den leicht verschiebbaren Positivträger (4) in seiner jeweiligen Lage festklemmt.

2. Doppelfenstriger Kopierrahmen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Druckplatte (10) in ihren Arbeitslagen durch an den Seitenwänden (2) des Rahmens geführten, mit Keilnasen (16) versehenen Schiebern (15) festgehalten wird, die über einen Zapfen (13) der Druckplatte (10) greifen.

3. Doppelfenstriger Kopierrahmen nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Achse (9) der Druckplatte (10) in Schlitten (8) der Längswandungen (3) gelagert ist und in der angepreßten Lage der Druckplatte durch Federn (17) nach dem Boden (1) zu gedrückt wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

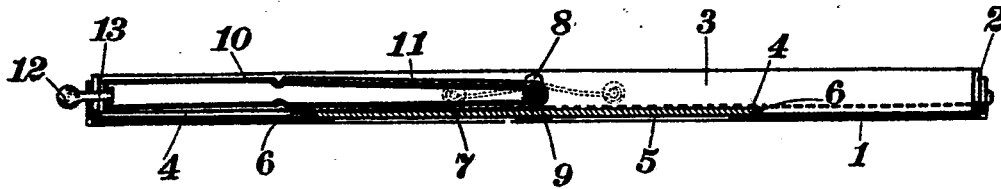


Abb. 2.

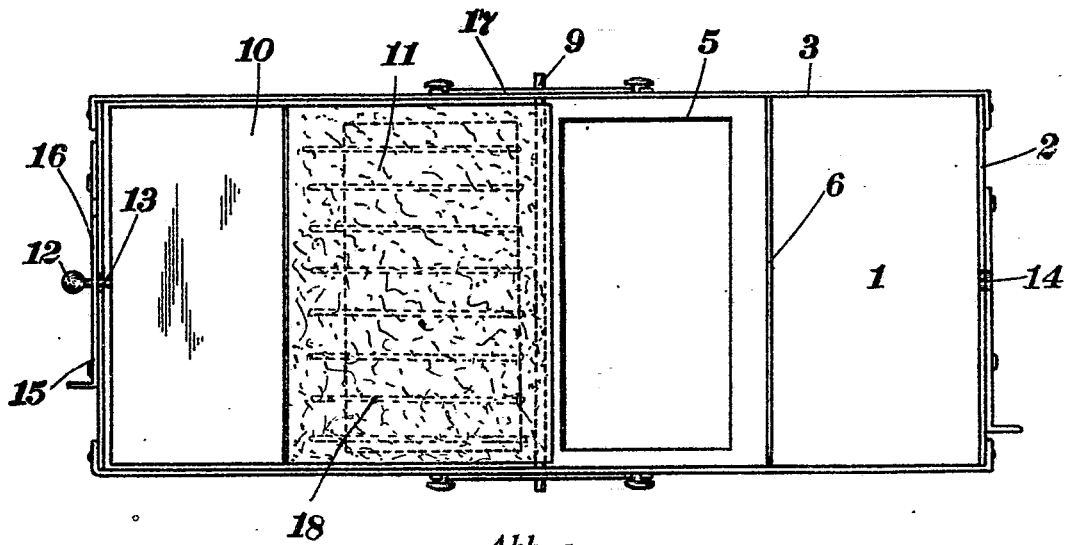


Abb. 3.

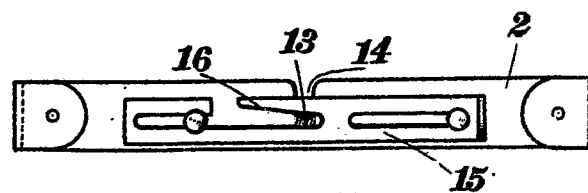


Abb. 4.

